

Erste Bundesmitgliederversammlung =====

Bei der ersten Bundesmitgliederversammlung der H.U. am 16. November in München waren von den derzeit rund 1850 Mitgliedern etwa 160 anwesend, davon ca. 2/3 aus München selbst. Der bisherige und von der Versammlung einstimmig wiedergewählte Vorsitzende Dr. Szczesny hielt das angekündigte Grundsatzreferat über die H.U.. Er bot dabei zunächst eine sachliche Analyse der Licht- und Schattenseiten der bisherigen Entwicklung der Vereinigung. Die Untersuchung ergab, daß trotz mancher Anlaufschwierigkeiten und innerorganisatorischer Fehlspekulationen die H.U. sich in den 2 Jahren ihres Bestehens einen festen und von allen Seiten anerkannten Platz im gesellschaftlichen Kräftespiel erungen hat. In dem darauf folgenden programmatischen Ausblick, den die anwesenden Mitglieder später durch Abstimmung billigten, stellte Dr. Szczesny als eigentliche Aufgabe der Humanistischen Union die Aufdeckung und Beseitigung struktureller Mißstände unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung heraus und nannte als Schwerpunkt der Arbeit für die nächste Zukunft vor allem die Förderung der Gemeinschaftsschule, Initiativen zur Modernisierung der geplanten neuen Universitäten unter besonderer Berücksichtigung der sträflich vernachlässigten Wissenschaften vom Menschen und den Kampf gegen die zunehmenden Abhör- und Zensurpraktiken in Film, Literatur und Rundfunk. (Der volle Text des Vortrags von Dr. Szczesny sowie ein Bericht des Geschäftsführers Dr. Gillessen über den protokollarischen Verlauf der Mitgliederversammlung liegt diesen Mitteilungen bei).

Die anwesenden Mitglieder verabschiedeten im Laufe der Veranstaltung nach jeweiliger kurzer Diskussion weiterhin fast einstimmig ein Memorandum der H.U. zur Strafrechtsreform (gedruckt in VORGÄNGE Nr. 12/63, für Nichtbezieher beiliegend) eine Resolution der H.U. zur Notstandsgesetzgebung (dito) und eine aus 8 Thesen bestehende Stellungnahme der H.U. zur Frage Gemeinschafts- oder Konfessionsschule (veröffentlicht in VORGÄNGE Nr. 5/63, Text wird nur auf Wunsch zugesandt, da er demnächst in einem neuen Prospekt der H.U. erscheint, den ohnedies alle Mitglieder erhalten).

Im Vorstand der H.U. ergaben sich einige Änderungen. Der neue Vorstand setzt sich außer dem Vorsitzenden aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer, Frankfurt
Dr. Otto Bickel, Nürnberg
Dr. Jürgen Böddrich, München
Prof. Dr. Eduard Hapke, Lüneburg
Gerd Hirschauer, München
Prof. Dr. Alexander Mitscherlich, Heidelberg

Herr Prof. Dr. René König, der wegen seiner mit der Ernennung zum Dekan seiner Fakultät verbundenen Arbeitsüberlastung nicht mehr kandidierte, wird in Zukunft dem Beirat der H.U. angehören.

K u n d g e b u n g z u r S t r a f r e c h t s r e f o r m

=====

Die öffentliche Kundgebung der H.U. zum Thema "Was ist an der Strafrechtsreform reformbedürftig?", die am Vormittag des 17. November mit Generalstaatsanwalt Dr. Bauer als Hauptredner und Professor Mitscherlich als Korreferenten anberaumt war, wurde von ca. 600 Zuhörern besucht. In seiner von den meisten deutschen Zeitungen ausführlich zitierten Rede wies der hessische Generalstaatsanwalt dem bundesdeutschen Strafrecht humanere Wege und ging mit dem Reformentwurf der Bundesregierung scharf ins Gericht. Professor Mitscherlich entwickelte von seinem Fachgebiet aus das Modell einer gesamtwissenschaftlichen Rechtsprechung und Urteilsfindung und analysierte die sozialpsychologischen Hindernisse, die auf Seiten der autokratischen Justiz einem solchen Fortschritt im Wege stehen. (Beide Referate stehen in absehbarer Zeit hektographiert zur Verfügung, Bestellung jetzt noch nicht erforderlich!)

Wir zitieren im folgenden einige Abschnitte aus dem Bericht der Süddeutschen Zeitung über die Veranstaltung:

" 'Der vorliegende Entwurf der großen Strafrechtskommission verdient die Bezeichnung Reform nicht', sagte der Redner einleitend, denn er stellt keine Konzeption dar, mit der die Zukunft schon begonnen hat, er enthält nicht das Recht, das mit uns geboren ist.' Immer noch stünden in dem Entwurf die Begriffe Strafe, Vergeltung und Repression im Vordergrund, anstatt dafür den Gedanken der Besserung und Erziehung des zum Rechtsbrecher gewordenen Menschen zu setzen.

'Wo sind die Männer und Frauen, die im Bundestag heiße Eisen anfassen und in der Lage sind, das Strafrecht von seinen Grundlagen her neu zu sehen?' fragte Bauer. 'Die Zeit ist noch nicht reif für eine große Reform des Strafrechts'. Dazu komme, daß im Bewußtsein der breiten Öffentlichkeit der Bedarf an Strafrechtsreform mit der Wiedereinführung der Todesstrafe völlig gedeckt wäre. Zu dem tief verwurzelten Wunsch nach Vergeltung komme die moralische Angst vor dem Bösen und daraus wieder erwachsen Selbstgerechtigkeit und Pharisäertum als Grundhaltung gegenüber dem schuldig gewordenen Menschen.

Zu einer neuen Auffassung vom Recht könne man nur kommen, wenn in wissenschaftlich ergründeten Fakten die Ursachen für Schuld gesehen würden. An die Stelle von metaphysischem und irrationalen Denken müßten Realismus und Rationalismus treten. Diese beiden Faktoren könnten eines Tages auch einen neuen Humanismus begründen. Das Strafrecht müsse in erster Linie die Täterpersönlichkeit und nicht die Tat sehen, forderte der Generalstaatsanwalt. 'Nicht irgendeine Scholastik ist wichtig, sondern die Kenntnis vom Menschen. Der Staat muß sich an den einzelnen und an die Gesellschaft wenden, um dem schuldig gewordenen Menschen zu helfen. Konventionelle Strafen machen die Sache nicht besser.'

Dem gegenwärtigen Strafrecht haften nach Bauers Meinung noch 'die Eierschalen des Nazismus' an, wenn die These aufgestellt werde: 'Du kannst, was du sollst.' Diese Maxime sei vernunftwidrig und schlage allen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen ins Gesicht. 'Wir fordern ein Recht, das klüger und menschlicher ist als das überkommene', sagte Bauer. Aus der Erkenntnis heraus, daß der Zeitpunkt für eine große Strafrechtsreform noch nicht gekommen sei, erläuterte er dann die Ziele eines Memorandums, in dem die Humanistische Union Vorschläge zur Änderung des gegenwärtigen Strafrechts macht.

V o r s c h l ä g e d e r H. U. z u r S t r a f r e c h t s r e f o r m
=====

Im Anschluß an die Kundgebung mit Generalstaatsanwalt Bauer und Professor Mitscherlich übergab der neue Vorstand der H.U. in einer Pressekonferenz, zu der etwa 25 Journalisten erschienen waren, das Memorandum der H.U. zur Strafrechtsreform an den Bundestag der Öffentlichkeit. Die Reformvorschläge der H.U. erfuhren in den folgenden Tagen in der gesamten Bundespresse eine ausführliche Darstellung. Auch aus dem Strafrechtausschuß des Bundestags, sowie von Bundesjustizminister Bucher persönlich kam Zustimmung und die Zusage, die Denkschrift bei der Beratungsarbeit mit heranzuziehen.

A n z e i g e g e g e n O b e r s t a a t s a n w a l t
=====

Strafanzeige wegen Begünstigung im Amt und wegen Rechtsbeugung erstattete die H.U. am 15.11.1963 gegen den Augsburger Oberstaatsanwalt Dr. Herold wegen der Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen eine Augsburger Telefonistin und ihre Vorgesetzten. Die Postangestellte hatte bekanntlich den Inhalt eines Ferngesprächs belauscht, über ihre Vorgesetzten der Kriminalpolizei den Inhalt weitergegeben und damit ein Strafverfahren gegen die beiden Teilnehmer des Ferngesprächs wegen einer angeblich geplanten Abtreibung in Gang gebracht.

Die Presseerklärung der H.U. zu der Anzeige lautet:

"Die HUMANISTISCHE UNION protestiert gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen die Augsburger Postbeamten Kaschner, Kraus und Uhl, die am 9. und 10. Dezember 1962 zum Schaden von Mitbürgern gemeinsam eine Verletzung des vom Grundgesetz geschützten Fernsprecheheimnisses begingen und sich damit eines schweren Verstoßes gegen die mit ihrem Beamteneid übernommene Pflicht der Treue zur Verfassung schuldig gemacht haben. Die HUMANISTISCHE UNION betrachtet die Begründung der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg als einen Freibrief für weitere derartige Verletzungen der Verfassung und hat deshalb heute gegen den Verfasser, Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Herold, Anzeige wegen Begünstigung im Amt erstattet (§ 346 StGB). Da Oberstaatsanwalt Dr. Herold unseres Erachtens die Beweisführung zudem auf mehreren offensichtlich falschen Voraussetzungen aufbaut und sich im ganzen einer bei einem Organ der Rechtspflege derart befremdlichen Entschuldigungsargumentation bedient, daß kaum mehr unbewußte Rechtsirrtümer angenommen werden können, hat die HUMANISTISCHE UNION gegen ihn außerdem Anzeige wegen Rechtsbeugung erstattet (§ 336 StGB).

Durch verschiedene in letzter Zeit bekannt gewordene Tatsachen hat sich gerade das Fernsprecheheimnis als besonders der Willkür der Behörden ausgesetzt gezeigt. Um so mehr ist es erforderlich, zu zeigen, daß zumindest Teile der Bevölkerung nicht gewillt sind, es weiter ohne Gegenwehr hinzunehmen, wenn in unserem Land Telefongespräche von Dritten abgehört und dann gar noch die rechtsstaatswidrig und verfassungswidrig erlangten Kenntnisse zur Grundlage von Anklagen gemacht werden. Die HUMANISTISCHE UNION wird deshalb in diesem Falle außerdem den Rechtsschutz der Opfer des ungesetzlichen Abhör- und Anzeigeeifers der genannten Postangestellten übernehmen. Sie gibt ferner der Hoffnung Ausdruck, daß die Justiz sich ihrer Aufgabe als unabhängige Hüterin der Verfassung und des Rechts auch in diesem Falle besinnt und den Staatsbürger nicht mit fragwürdigen Einstellungsverfügungen bedient."

V e r a n s t a l t u n g e n

In der Katholischen Akademie Bayern hielt Pater Oskar Simmel S.J. im Rahmen einer Tagung über "Humanismus in Geschichte und Gegenwart" einen Vortrag mit dem Thema "Der Humanismus der Humanistischen Union". Das Referat war im Verhältnis zu der bisherigen Verhaltensweise des katholischen Klerus von Bemühen um Sachlichkeit und Gesprächsbereitschaft getragen.

Am 20.9.1963 sprach unser Mitglied Rütger Schäfer, Marburg, auf einer Diskussionstagung des "Ringes der politischen Jugend" in unserem Auftrag über die Humanistische Union.

Am 18.10.1963 hielt Herr Prof. Dr. Hapke seinen Vortrag; "Der moderne Mensch zwischen Glauben und Unglauben" in Berlin.

Am 25.10.1963 erläuterte der bedeutende japanische Zen-Meister Yasutani in München in einem vielbeachteten Vortrag "Das Wesen des Zen".

Am 29.10.1963 referierte auf Einladung des Ortsverbandes Dortmund Herr Oberkirchenrat Dr. Kloppenburg über das Thema "Kirche und Humanistische Union". Wir sind bemüht, den Vortrag in irgendeiner Form den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Über das Thema "Die heimliche Zensur" - literarischer Jugendschutz - eine Umgehung des Zensurverbots, sprach Herr Rechtsanwalt Adolf Holzmüller, Hamburg, am 9.11.1963 in Nürnberg. Seine Äußerungen richteten sich gegen den Mißbrauch der Jugendschutzgesetze als Machtinstrument zur Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit.

Der bekannte Sternkolumnist Sebastian Haffner hielt auf Einladung des Berliner Ortsverbandes am 13.11.1963 einen Vortrag über die Probleme Telefonüberwachung, Panorama, Spiegel-Affäre mit dem Titel "Etwas außerhalb der Demokratie?".

Über "Toleranz in der Demokratie" sprach unser Mitglied Pfarrer Siegfried Ecke am 26.11.1963 in Dortmund. Er wandte sich dabei u.a. scharf gegen die Bestrebungen in unserem Lande, "den Zustand einer gemäßigten Unterdrückung mit christlichen Vorzeichen" einführen zu wollen.

Prof. Martin Greiffenhagen untersuchte als Gast des Ortsverbandes Lüneburg am 6.12.1963 die Frage "Kirche in der modernen Gesellschaft".

Vor den Mitgliedern des Ortsverbandes Zweibrücken berichtete am 16.12.1963 unser Mitglied, Herr Pfarrer Günter Heipp, Homburg, in einem Farblichtbildervortrag über seinen kürzlichen Aufenthalt bei Albert Schweitzer.

Der Ortsverband Bremen plant für den 9.1.1964 einen Vortrag mit Herrn Rechtsanwalt Heinrich Hannover, Bremen, über die Notstandsgesetzgebung, ebenfalls der Ortsverband Lüneburg für Mitte Januar.

Ende Januar wird der Berliner Ortsverband unter dem Titel "Zerstört der kalte Krieg unsere Freiheit?" eine Podiumsdiskussion über die Auswirkungen der Ost-West-Spannung auf die westdeutsche Innenpolitik veranstalten.

Vorstand und Geschäftsstelle der H.U. wünschen allen Mitgliedern und Freunden schöne Festtage und ein gutes Neues Jahr.

HUMANISTISCHE UNION

München 9, Geiselgasteigstr. 116

Konten: Postscheckkonto München 104 200
Dresdner Bank, München Nr. 106 018